

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2708/2021			
Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Alfsee GmbH a) Gesellschafterversammlung b) Aufsichtsrat				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

a) „Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH Herrn Jürgen Heyer.

In die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH entsendet die **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück folgende Personen:

1. _____

2. _____“

b) Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler.

Seitens der **Gruppe CDU/FDP** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

1.) _____

2.) _____

3.) _____

4.) _____

5.) _____

6.) _____

Seitens der **SPD-Fraktion** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück werden folgende Personen für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1.) _____
- 2.) _____.

Seitens der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1.) _____

Seitens der **Fraktion UWG Ankum** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1.) _____

Seitens der **Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen** im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück wird folgende Person für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsandt:

- 1.) _____

Der Samtgemeinderat entsendet zudem in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH als Mitglieder ohne Stimmrecht:

- 1.) Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft)
- 2.) Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- Ja
 Nein

Sachverhalt:

Für die Gremien der Alfsee GmbH sind Vertreterinnen und Vertreter in die Gesellschafterversammlung und in den Aufsichtsrat zu entsenden.

a) Gesellschafterversammlung:

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Absatz 2 Satz 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

Gemäß § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden.

Da Samtgemeindebürgermeister Wernke Geschäftsführer der Alfsee GmbH ist, schlägt er vor, Herrn Jürgen Heyer aus dem Fachdienst II „Finanzen, Recht, Wirtschaftsförderung und Tourismus“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge

gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Fraktion/ Gruppe	Sitze	Teiler						Ges.
		1	2	3	4	5	6	
CDU/FDP	17	17,00 (1)	8,50 (2)	5,67	4,25	3,40	2,83	2,00
SPD	7	7,00	3,50	2,33	1,75	1,40	1,17	0,00
Grüne	4	4,00	2,00	1,33	1,00	0,80	0,67	0,00
UWG Ankum	5	5,00	2,50	1,67	1,25	1,00	0,83	0,00
UWG SG BSB/ BLA	3	3,00	1,50	1,00	0,75	0,60	0,50	0,00
AfD	2	2,00	1,00	0,67	0,50	0,40	0,33	0,00
Gesamt	38							2,00

Die Gruppe CDU/FDP entsendet 2 Ratsmitglieder in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH.

b) Aufsichtsrat:

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren

Gemäß § 138 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Absatz 2 des § 138 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt entsprechend, d. h., dass, soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister dazu zählen muss, sofern sie oder er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages gilt folgende Regelung:

1.) Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

- a) 11 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat.
- b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters an ihrer oder seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der Alfsee GmbH bestellt. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.03.2016 beschlossen, für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler mit Wirkung vom 01.05.2016 zu entsenden. Für die neue Wahlperiode wird von Seiten des Samtgemeindebürgermeisters Wernke vorgeschlagen, erneut Herrn Ersten Samtgemeinderat Andreas Güttler für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH zu entsenden.

- c) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Osnabrück. Die Landrätin oder der Landrat kann auch an ihrer oder seiner Stelle eine Bedienstete oder einen Bediensteten des Landkreises Osnabrück vorschlagen, die oder der vom Kreistag zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt wird, oder nach eigenem Ermessen als Vertreterin oder Vertreter bestimmen.

2.) Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben.

In der letzten Legislaturperiode wurden ohne Stimmrecht folgende Personen entsandt:

- Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH und der Osnabrücker Marketing- und Tourismusgesellschaft).
- Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, erneut Frau Rosenbach und Herrn Koormann als beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

- 1) Die Amtsperiode des Aufsichtsrates endet nach einer jeweiligen Kommunalwahl. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte jeweils bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

- 2) In den Aufsichtsrat entsandt werden können nur Mitglieder des Samtgemeinderates und bei der Samtgemeinde tätige Beamte oder Angestellte. Das Amt der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet, wenn sie weder dem Samtgemeinderat angehören, noch Beamte oder Angestellte der Samtgemeinde sind.

Gemäß § 71 Absatz 6 i. V. m. § 7 Absatz 2 Nr. 3 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. Zur Anwendung des Höchstzahlverfahrens wird auf die Vorlage Nr. 2693/2021 verwiesen.

§ 71 Absatz 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

Fraktion/ Gruppe	Sitze	Teiler						Ges.
		1	2	3	4	5	6	
CDU/FDP	17	17,00 (1)	8,50 (2)	5,67 (4)	4,25 (6)	3,40 (9)	2,83 (11)	6,00
SPD	7	7,00 (3)	3,50 (8)	2,33	1,75	1,40	1,17	2,00
Grüne	4	4,00 (7)	2,00	1,33	1,00	0,80	0,67	1,00
UWG Ankum	5	5,00 (5)	2,50	1,67	1,25	1,00	0,83	1,00
UWG SG BSB/ BLA	3	3,00 (10)	1,50	1,00	0,75	0,60	0,50	1,00
AfD	2	2,00	1,00	0,67	0,50	0,40	0,33	0,00
Gesamt	38							11,00

Auf die Gruppe CDU/FDP im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 6 Sitze im Aufsichtsrat, während 2 Vertreterinnen und Vertreter von der SPD-Fraktion, 1 Vertreterin oder Vertreter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Vertreterin oder Vertreter von der Fraktion UWG Ankum und 1 Vertreterin oder Vertreter von der Gruppe UWG Samtgemeinde Bersenbrück/Bürgerliste Alfhausen gestellt werden können.

gez. Michael Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Jens Droppelmann
Fachdienstleiter I